

Domainübertragung Linux-Info-Tag e.V.

14. März 2004

§ 1 Selbstverpflichtung

1. Dies ist eine Selbstverpflichtung zur Domainübertragung durch:
Konrad Rosenbaum
W.-Richter-Str. 4
01796 Pirna.
im weiteren als "Domainspender" bezeichnet. Gegenüber dem Linux-Info-Tag e.V. (eingetragen beim Amtsgericht Dresden).
2. Diese Verpflichtung betrifft die Domains
 - (a) linuxinfotag.de und
 - (b) linux-info-tag.de
3. Diese Verpflichtung ist ab Eintragung des Vereines beim zuständigen Amtsgericht gültig.

§ 2 Whois

1. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten bleibt der Whois Eintrag für Vertragspartner und Domaininhaber (admin-c) zunächst auf dem vorhandenen Wert (Adresse des Domainspenders).
2. Bei Übertragung auf einen anderen Server können beide Seiten, soweit technisch und organisatorisch möglich und zumutbar, auf eine Übertragung der Domain (KK) und entsprechender Korrektur des admin-c-Eintrages bestehen.
3. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der Domains trägt bis zur Übertragung oder einer anderslautenden Vereinbarung der Domainspender.

§ 4 Administration und Hosting

1. Die Domains können bis auf weiteres auf dem Server des Domainspenders gehostet werden.
 - (a) Der Verein kann beliebige Subdomains auf dem Webserver anlegen lassen.
 - (b) Vereinsmitglieder können auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes oder zuständigen Referenten Aliase zur Umleitung von eMail bekommen. Die konkrete Mailadresse legt der Administrator in Absprache mit dem Mitglied fest.
 - (c) Einmal gewährte Datenbankzugänge oder andere Dienste dürfen nur nach Absprache zurückgezogen werden.
2. Der Domainspender übernimmt in diesem Fall nur die Haftung für grob fahrlässige oder vorsätzliche Administrationsfehler, die er selbst zu verschulden hat.

§ 5 Übertragung

1. Die Kosten des KK trägt der Verein, es steht dem bisherigen Besitzer der Domains frei die Kosten teilweise oder ganz selbst zu übernehmen.
2. Der Verein kann jederzeit auf eine Übertragung auf einen anderen Server und den zugehörigen KK bestehen.
3. Der Domainspender kann jederzeit auf eine Übertragung auf einen anderen Server und den entsprechenden KK bestehen. Lehnt der Verein dies nach einer angemessenen Frist ab, steht es dem Domainspender frei die Löschung der Domains bei der Denic (durch seinen Provider) zu beantragen und die zugehörigen Zugänge und Daten auf seinem Server zu löschen.
4. Bei Übertragung oder Löschung hat der Verein das Recht auf eine Kopie (Backup) aller Vereinsdaten, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Server befinden.

Konrad Rosenbaum, Pirna, den 14. März 2004